

Heilpädagogik

Prüfungsverantwortliche Dozentin: Annemarie Kummer Wyss

1. Bereich

Die mündliche Prüfung basiert inhaltlich auf dem Quartalspraktikum und den Master-Modulen (inkl. Blocktagen DH) mit ihren Studienleistungen und Leistungsnachweisen im Studienprogramm Profil HP SEK I: Zu Themenfeldern formulieren die Studierenden Thesen und nehmen im Prüfungsgespräch Bezug zum «Heilpädagogischen Profil» (LN HP02.03-S1), womit die gesamten Kompetenzen aus dem Studium adressiert werden (inkl. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module und LN).

2. Zielsetzung

Die Studierenden belegen im Rahmen des Thesengesprächs ihre fachliche Kompetenz in den Themenbereichen der Mastermodule HP02-S1 sowie den Blocktagen DH. Sie können die Inhalte so verarbeiten, verstehen und zueinander in Verbindung setzen, dass sie ihr Wissen und die bisherigen, aktuellen und vermuteten Erfahrungen aus der Berufspraxis bei der Umsetzung im integrativen / inklusiven / heilpädagogischen Unterricht sowie im Kontext der Volksschule funktionsangemessen berücksichtigen und einsetzen können. Sie können die eigene professionelle heilpädagogische Kompetenz mit Bezug auf das «Heilpädagogische Profil» explizieren.

3. Grundlagen

Thesen: Prüfungsrelevant für die Themenbereiche aus dem Masterstudium sind Prüfungsliteraturlisten, die individuell ergänzt werden, sowie die Inhalte und Leistungsnachweise der Teilmodule und Blocktage. Das «Heilpädagogische Profil» (LN HP02.03-S1) wird dabei einbezogen.

4. Form

Schriftliches Dossier: Die Examinand:innen geben bis zum 1. Tag des Prüfungsmonats (Herbst: Dezember / Frühling: Juni) ein schriftliches Dossier ab. Darin werden zu zwei ausgewählten Themenfeldern vier Thesen und die dazu gehörende Prüfungsliteratur ausgeführt sowie das «Heilpädagogische Profil» (LN HP02.03-S1) im Anhang des Dossiers angefügt.

Mündliches Prüfungsgespräch: Die Examinand:innen werden mündlich geprüft. Das Prüfungsgespräch besteht aus zwei Teilen: 1. Thesenauslegung, 2. Fachgespräch mit Bezügen zum «Heilpädagogischen Profil». Für das Gespräch legen die Examinand:innen eine prägnante Visualisierung ihrer vorbereiteten Erkenntnisse für die Thesenauslegung vor.

5. Resultat

Die Examinand:innen werden von der Examinatorin resp. dem Examinator sowie von der Expertin resp. dem Experten gemäss den Kriterien unter Punkt 6 in der Begleitung beurteilt.

6. Ablauf

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten, davon gelten 25 Minuten als effektives Prüfungsgespräch.

7. Bewertung

Die Beurteilung richtet sich nach den Prädikaten A bis F.

8. Expert:in

Die Expertin resp. der Experte prüft die Qualität des Prüfungsgesprächs sowie die Beurteilung der Examinierenden. Die Expertin resp. der Experte weist einen expliziten Bezug zur Schulischen Heilpädagogik aus.

9. Rückmeldung

Am Abend des Prüfungstages erhalten alle Studierenden eine E-Mail, ob sie bestanden haben oder nicht. Die effektiven Prüfungsergebnisse (Prädikate) werden durch die Prüfungskommission mitgeteilt.